

Untersuchungskommission: SUK BerlinUntersuchung Nr.: U1491/2025Untersuchungsort, Datum: Berlin, 07.05.2025

Vorläufiger Mängelbericht

*) Nichtzutreffendes
streichen

Name des Fahrzeugs	Art des Fahrzeugs	Einheitliche europäische Schiffsnummer
Kleiner Bär	Schubboot	05601290
Blatt 1	Beschreibung	
01	Ein durch einen von der Zentralstelle der SUK zugelassener Sachverständigen ausgestellter Bodenbericht ist der GDWS in Mainz, Dezernat S12 (Technische Schiffssicherheit) vorzulegen. ES-TRIN Kapitel 3 Artikel 3.02	
02	Eine Einbau/Prüf/Wartungsbescheinigung einer Fachfirma für das AIS /ECDIS ist der GDWS in Mainz, Dezernat S12 (Technische Schiffssicherheit) vorzulegen. ES-TRIN Anlage 5	
03	An der Verbrennungskraftmaschine ist ein Mantelrohrsystem nach ES-TRIN Kapitel 8 Artikel 8.02 Nr. 5 zu installieren.	
04	Die Top -, Bb. und Stb Positionslichter sind durch neue zu ersetzen.	
05	Die Ankerwinden auf dem Vor- und Achterschiff sind zu prüfen ggf. zu reparieren, eine Ankerfallprobe ist durchzuführen und die Ankerketten/Drähte sind auf Verschleiß zu prüfen.	
06	Die Beschriftung ist nach der BinSchStrO Kapitel 2 §2.01 zu vervollständigen / anzubringen.	
07	Die offenen Kabel welche aus der Decke in der Wohnung ragen sind fachgerecht zu entfernen.	
08	Stolperstellen und Stufen sind im Kontrast Farblich abzusetzen	
09	Das Typhon ist fachgerecht herzurichten oder durch ein neues zu ersetzen.	
10	Das Blinklicht der Hellblaue Tafel ist fachgerecht herzurichten.	
11	Die Feuerlöscher sind zu prüfen.	
12	Der Ölheizofen in der Wohnung muss über einer Metallwanne befestigt sein, die die ölführenden Teile erfasst und eine Randhöhe von mindestens 20 mm und ein Fassungsvermögen von mindestens 2 Litern hat. ES-TRIN Kapitel 16 Artikel 16.04	
13	Der Adapter für den DK Einfüllstutzen nach EN 12827 ist an Bord zu geben.	
14	Die defekte Fensterscheibe in der Wohnung ist zu reparieren.	
15	Die Koppelratschen sind Prüfen zu lassen.	
16	Die Dieseltankentlüftung ist um das 1.25 fache zum Einfüllstutzen zu vergrößern.	
17	Die Beseitigung der Mängel ist der GDWS, Dezernat Technische Schiffssicherheit, schriftlich anzuzeigen (siehe Mängelbeseitigungsanzeige)	
18	Die festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens bis zum 07.08.2025, zu beseitigen. Mängel, die mit dem Symbol "#" gekennzeichnet sind, sind vor Fahrtantritt zu beseitigen. Soweit nicht anders angegeben, sind vorzulegende Unterlagen und Bescheinigungen zu übersenden an: GDWS Dezernat Technische Schiffssicherheit, Brucknerstraße 2, DE-55127 Mainz.	

Durchschrift erhalten

(Schiffsführer/Avertreter)

(Sachverständiger der Untersuchungskommission)